

1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

„Architektur hat neben einer ästhetischen vor allem eine funktionale Zielsetzung. Ein Schulhaus hat ein Schulhaus zu sein. Dass zu jedem von der Öffentlichkeit errichteten oder erneuerten Gebäude ein Budget-Posten «Kunst am Bau» gehört, wird längst nicht mehr als Auftrag zur «Verschönerung» betrachtet. Eine künstlerische Intervention soll vielmehr die das Gebäude Nutzenden anregen, über den Ort und die eigene Position daselbst nachzudenken, sie vielleicht irritieren und/oder in andere Welten entführen.“ Annelise Zwez, Kunstkritikerin

Auch im Kulturkonzept der Gemeinde ist „Kunst am Bau“ aufgeführt: „Um sich das kreative Potential von Kulturschaffenden zunutze zu machen und diese gleichzeitig auch zu fördern, kann die Gemeinde direkte Aufträge erteilen, z.B. für Kunst in oder an Neubauten, im öffentlichen Raum oder bei Planungsaufgaben. Die Kulturschaffenden sind dabei bereits in der Planungsphase beizuziehen.

Das Kultursekretariat wird rechtzeitig einbezogen, wenn ein künstlerischer Schmuck vorgesehen ist.“

In Köniz gibt es gute Beispiele von „Kunst am Bau“. Beispielsweise aus den neunziger Jahren:

- Die Gestaltung des Neuhausplatzes durch René Ramp, 1995
- Den Schriftzug ACHWASTUNGSER FERFEUTIGERLOS am Feuerwehrmagazin Köniz, von Josef Dabernig, 1995
- Die kinetischen Figuren im Schwimmbad Weiermatt von MS Bastian, 1997
-

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bauten (über 2,5 Mio Franken) wurden seit dem Jahre 2000 durch die Gemeinde oder die Pensionskasse erstellt? Wie hoch war die jeweilige Bausumme?
2. Bei welchen dieser Bauten wurde „Kunst am Bau“ umgesetzt? Welche Summe wurde dafür jeweils eingesetzt? Wurden für die Vergabe Wettbewerbe durchgeführt?
3. Wie ist der Unterhalt der Kunstwerke geregelt und sichergestellt?
4. Ist der Gemeinderat bereit bei zukünftigen Bauprojekten „Kunst am Bau“ in den Baukredit aufzunehmen?

Eingereicht

19. März 2012

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Martin Graber, Christian Roth, Stephanie Staub-Muheim, Annemarie Berlinger-Staub, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Anna Mäder, Mario Fedeli, Markus Willi, Ruedi Lüthi, Liz Fischli-Giesser, Jan Remund

Antwort des Gemeinderates

Gerne nimmt der Gemeinderat Stellung zu dem vorliegenden Vorstoss.

Neben den Projekten im Rahmen von Hoch- und Tiefbau wurde in den letzten Jahren auch Kunst im öffentlichen Raum, unabhängig von einem bestimmten Neubau bzw. einer Gesamtsanierung, installiert. Diese Werke werden ebenfalls aufgeführt.

Das Kulturkonzept, das der Gemeinderat im November 2007 genehmigt hat, widmet „Kunst im Raum/ am Bau“ ein Kapitel (siehe S. 56; Kulturkonzept auf der Website der Gemeinde Köniz abrufbar). Darin wurde festgehalten, dass der Gemeinderat auch in diesem Bereich „im Rahmen seiner Möglichkeiten“ das „kreative Potential von Kulturschaffenden“ einsetzt. Es hält fest, dass die Gemeinde direkte Aufträge erteilen kann, „z.B. für Kunst in oder an Neubauten, im öffentlichen Raum oder bei Planungsaufgaben.“

Gleichzeitig wurde dort festgehalten, dass die Kunstwerke und -objekte im öffentlichen Raum, die von der Gemeinde installiert wurden, noch nicht vollständig inventarisiert sind. Das ist nach wie vor eine Pendenz, deren Erledigung einen hohen Einsatz von Ressourcen voraussetzt.

1. Welche Bauten (über 2,5 Mio Franken) wurden seit dem Jahre 2000 durch die Gemeinde oder die Pensionskasse erstellt? Wie hoch war die jeweilige Bausumme?

2. Bei welchen dieser Bauten wurde „Kunst am Bau“ umgesetzt? Welche Summe wurde dafür jeweils eingesetzt? Wurden für die Vergabe Wettbewerbe durchgeführt?

Kunst am Bau						
Hochbauten	Baujahr	Verfahren	KünstlerIn	Titel	Kunstkredit (*)	Bauabrechnung
Gesamtsanierung Schulanlage Morillon Wabern	2000/2003	Wettbewerb	Andrea Loux, Reto Leibundgut	„Sun-Set“ Recycling“	98'000	14'900'000
Neubau Schulhaus Haltenstrasse Niederscherli	2005	Direktauftrag	Arno Hassler	„Central-Park“	47'000	5'900'000
Gemeindehaus Bläuacker (PK)	2003/2004				nein	16'000'000
Alterssiedlung Hessgut	2010				nein	4'100'000
Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld	2009/2010				nein	7'200'000
Tiefbauten						
Sanierung Schwarzenburgstrasse ab Brühlplatz bis Schloss Bläuackerplatz Schlossvorplatz	2002/2004	Direktauftrag Wettbewerb	Jürg Hänggi Vaclav Pozarek	Brunnen „Monolithe“	Brunnen z.T. Sponsoring Rest im Kantonsbeitrag enthalten Kostenteiler: 60% Kanton 40% Gde.	5'800'000
Sanierung Kirchstrasse, Liebefeld	2007/2009				nein	2'500'000

Lifttürme S-Bahn-Station Niederwangen	2009/2010				nein	3'022'000
Sanierung Lehnenviadukt Gurtenbühl, Wabern	2010/2011				nein	2'800'000
(*) ohne interne Leistungen						

Das Gemeindehaus Bläuacker hat die Pensionskasse gebaut. Kunst war jedoch nicht Gegenstand der Investition. Aus Sicht der Pensionskasse ist eine direkte Investition in Kunst weder wünschenswert noch im gesetzlichen Rahmen erlaubt.

Unabhängig von Hoch- oder Tiefbauprojekten wurden seit 2000 folgende Kunstwerke im öffentlichen Raum installiert:

- 2005: „The Guardian“, Werk von Margret Hugi-Lewis, Gesamtkosten: Fr. 28'400.00, davon Fr. 11'800.00 Gemeindebeitrag, Fr. 16'600.00 Sponsoring
- 2009/2010: Namensschilder für Gemeinschaftsgräber auf vier Könizer Friedhöfen, Gestaltung von Bernhard Gerber (Könizer Künstler); Investitionskredit: Fr. 83'000.00, (Betonfundament: Fr. 8'500.00, Eisenobjekte realisiert von Metallbauer: Fr. 28'000.00, Beschriftungssystem: Fr. 28'000.00, Künstlerische Umsetzung B. Gerber: Fr. 17'000.00)
- 2010: Gestaltung Engelskindergrab, Bernhard Gerber, Gesamtkosten: Fr. 18'000.00
- 2008: „White Watchers“, Werk von Hilda Staub, Ankauf im Rahmen von artpicnic: Fr. 4'300.00, Reparatur und Wiederinstallation 2011: Fr. 4'700.00.

Zurzeit arbeitet die Abteilung Gemeindebauten in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kultur an der Ausschreibung eines Wettbewerbs, um auf dem Vidmarareal eine künstlerische Intervention zu realisieren. Dieses Projekt knüpft an den Wakker-Preis an; sind das Vidmarareal und das angrenzende Wohnquartier doch gute Beispiele für die Siedlungsentwicklung und Ortsplanung der Gemeinde. Das Wohnquartier liegt auf Gebiet der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern und wurde gemeinsam geplant und entwickelt. Die Vidmarhallen sind ein Beispiel für eine erfolgreiche Umnutzung einer Industriebrache zu einem lebendigen Arbeits- und Kulturort.

Die Kosten für den Wettbewerb, der noch 2012 durchgeführt werden soll, belaufen sich auf Fr. 25'000.00. Die Realisierung, geplant für Anfang 2013, wird sich voraussichtlich auf Fr. 50'000.00 belaufen (zuzüglich allfällige Tiefbaukosten – für das Erstellen eines Sockels oder Offenlegen des unmittelbar unter dem vorgesehenen Platz durchfliessenden Sulgebachs).

3. Wie ist der Unterhalt der Kunstwerke geregelt und sichergestellt?

Kunst am Bau / Hochbauten:

Die Abteilung GBAU prüft regelmässig den Zustand der Werke. Wird aus ihrer Sicht eine Sanierung notwendig, wendet sie sich an die Fachstelle Kultur und wickelt die Sanierung in Zusammenarbeit mit dieser ab.

So wurde beispielsweise 2004 das Wandbild von Serge Brignoni im Schulhaus Wandermatte (Eichholzstrasse 29) nach einem Vandalenakt restauriert (Kosten: Fr. 14'000.00; Schlüssel: 60% Gemeinde Köniz, 40% kantonale Denkmalpflege).

Vor der Eröffnung der Badesaison 2012 nahmen die GBAU und die Fachstelle Kultur die Sanierung des Kunstwerks von M.S. Bastian in der Badeanlage Weiermatt in Angriff. Die Kosten von Fr. 10'500.00 werden über die Laufende Rechnung aus dem Kredit Kunstsammlung (Ankauf und Unterhalt Kunstsammlung) bezahlt.

Weder bei der GBAU noch bei der Fachstelle Kultur gibt es spezielle Konti für den Unterhalt von Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum.

Kunst am Bau / Tiefbau:

Das Pärkli am Bläuackerplatz unterhält die Gemeinde: Die Bäume sind Sache der AUL, der Brunnen wird vom Dienstzweig Wasser gepflegt, der Dienstzweig Abfallwirtschaft und Deponie entsorgt den Abfall und das NAK ist für das Littering zuständig.

Für den Vorplatz beim Schlosskreisel ist der DZ Unterhalt für die Reinigung und die AUL für die Bäume zuständig.

Es gibt keine speziellen Konti für den Unterhalt dieser Anlagen. Grössere bauliche Sanierungsmassnahmen gab es bislang nicht.

Kunst im öffentlichen Raum:

Das Werk „Geisterfahrer“ (Kreuzung Veloweg / Gossetstrasse Wabern, 1998 installiert) beispielsweise wird auf Wunsch der Fachstelle Kultur vom Dienstzweig Unterhalt regelmässig kontrolliert. Es gibt aber keinen im Detail festgelegten Kontrollablauf.

Die Fachstelle Kultur hat als ein Jahresziel formuliert: Für Kunst-Objekte im öffentlichen Raum, die im Besitz der Gemeinde sind und von ihr installiert wurden, soll, in Zusammenarbeit mit den bereits heute beteiligten Dienstzweigen / Abteilungen mit den entsprechenden Orts- und Fachkenntnissen (DZV, DZU, ÖB, GBAU), ein Kontrollablauf ausgearbeitet werden.

4. Ist der Gemeinderat bereit, bei zukünftigen Bauprojekten „Kunst am Bau“ in den Baukredit aufzunehmen?

Der Gemeinderat ist sich einig: Kunst im öffentlichen Raum stellt eine Bereicherung des öffentlichen Raums dar und soll weiterhin gepflegt werden: mit Neuinstallationen, aber auch mit dem Unterhalt bestehender Werke.

Der Gemeinderat will sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in Zukunft dafür einsetzen, dass in Baukrediten für öffentliche Gebäude bzw. für Tiefbauprojekte ein Kredit für künstlerische Interventionen, künstlerische Installationen, also Kunst im öffentlichen Raum in umfassendem Sinn, einberechnet und vorgesehen wird. Weiterhin wird er sich nach Möglichkeit und Gelegenheit auch dafür einsetzen, dass auch unabhängig von Bauvorhaben Projekte künstlerischer Installationen/ Interventionen im öffentlichen Raum realisiert werden.

Der Gemeinderat will die Finanzierung der Unterhaltskosten für Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum künftig klarer regeln. Heute stehen dafür wie erläutert keine speziellen Konti, aber auch keine klar geregelten Kontroll-Abläufe und -Zyklen zur Verfügung.

Vorgesehen ist, im Budgetprozess 2013 die Finanzierung „Unterhaltskosten Kunst im öffentlichen Raum / am Bau“ zu sichern und über eine einzige Kostenstelle zu klären sowie eine regelmässige, klar geregelte Kontrolle einzuführen.

Köniz, 23. Mai 2012

Der Gemeinderat

Beilagen

– keine